

Hinweise für Studierende im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre zur Durchführung folgender Module:

- **161 Praxisprojekt**
- **163 Bachelor-Arbeit + Kolloquium**

Bitte beachten Sie:

Maßgeblich ist die **Prüfungsordnung** in der Fassung vom **21.09.2010**.

Maßgeblich sind darüber hinaus auch Entscheidungen des für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses.

Grundlage für die Durchführung der drei Module bildet der Studienplan, dokumentiert in den Modulbeschreibungen in der Fassung gültig ab 19.05.2015.

Die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen sind als pdf-Dateien in unserem Internet-Websites-Bereich in der jeweils aktuellen Fassung verfügbar.

1. Praxisprojekt – Modul 161

Das Praxisprojekt wird in der Regel bei einem Unternehmen außerhalb der Hochschule oder in einem Forschungsprojekt ausgeführt. Die Betreuung wird an der Hochschule von einem Dozenten/ einer Dozentin (auch: Lehrbeauftragten/einer Lehrbeauftragten), im Betrieb von einem betrieblichen Betreuer/einer betrieblichen Betreuerin übernommen.

Wichtig: aus den geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen muss hervorgehen, dass Sie zum Zweck der Bearbeitung des Praxisprojekts für die Dauer von mindestens **300 Stunden** beschäftigt werden. Dies kann auch durch Angabe eines entsprechenden Zeitraumes im Vertrag (in Kombination mit einer wöchentlichen Arbeitszeit) geschehen. Einzelstundennachweise sind nicht erforderlich. Sofern Sie bereits in einem geeigneten Arbeitsverhältnis stehen, ist ein entsprechend vereinfachter Nachweis (z. B. Vorlage des bestehenden Vertrages und ausgefülltes Anmeldeformular mit Unterschrift des betrieblichen Betreuer/der betrieblichen Betreuerin) ausreichend. Unter der Voraussetzung, dass ein betriebswirtschaftlicher Bezug nachweisbar ist, sind Sie bei der Wahl des Unternehmens und des Projektthemas in Ihrer Entscheidung und Auswahl frei. Die Durchführung des Projekts bei einem Unternehmen im Ausland ist jederzeit zulässig.

Die zu erstellende Projektdokumentation ist in jedem Fall unabhängig von der Bachelor-Arbeit. Sie soll ca. 30 Seiten umfassen. Die genaue Form und Ausgestaltung stimmen Sie zu Beginn des Praxisprojekts mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihres Praxisprojektes ab.

Termine und Unterlagen bei der Anmeldung zum Praxisprojekt:

- Kopie des Vertrages mit dem Unternehmen zur Bearbeitung des Praxisprojekts und ausgefülltes Anmeldeformular (Download aus dem Internet) mit folgenden Angaben
 - ✓ Thema des Praxisprojekts
 - ✓ Beginn/Ende/Dauer der Beschäftigung (bzw. Nachweis der Freistellung für die Projektdauer bei bereits bestehenden Arbeitsverträgen)
 - ✓ Kontaktdaten des Unternehmens
 - ✓ Betreuerin/Betreuer des Fachbereichs und im Praxisprojekt (ggf. auch später der Bachelor-Arbeit).

Für die **Zulassung zum Praxisprojekt** müssen Sie **mindestens 30 CP in den von Ihnen gewählten Vertiefungsrichtungen erreicht haben**. Müssen Sie mit dem Praxisprojekt beginnen, bevor Sie offiziell bestätigt wissen, dass Sie die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben (in der Regel direkt im Anschluss an den vorausgegangenen Prüfungszeitraum), beginnen Sie zunächst unter Vorbehalt. Die förmliche Zulassung erfolgt erst, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Anmeldung des Moduls im QIS erfolgt durch das Sekretariat.

Werkstudententätigkeiten können im Einzelfall nach einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden.

3. Bachelor-Arbeit Modul 163

Die Bachelor-Arbeit kann auf zwei Wegen erstellt werden:

- a. in inhaltlichem Zusammenhang zum Praxisprojekt im Unternehmen, in dem das Praxisprojekt durchgeführt wird
- b. unabhängig vom Praxisprojekt

Referenten / Korreferenten:

Die Arbeit wird von zwei Personen betreut.

- Verpflichtend ist eine Betreuerin/ein Betreuer aus dem Fachbereich.
- Der Zweitbetreuer **kann**, bei Praxisarbeiten **muss**, aus dem Unternehmen stammen, in dem die Bachelor-Arbeit verfasst wird.
- Als Betreuerin oder Betreuer können auch prüfungsberechtigte Lehrbeauftragte und Personen gewählt werden, die eine fachverwandte Hochschulprüfung abgelegt haben oder eine vergleichbare Qualifikation mit Hochschulabschluss vorweisen können. Über die Zulassung eines Betreuenden entscheidet im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

Bachelor-Arbeit:

Die Arbeit kann

- in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und sollte etwa
- 50 – 60 Seiten umfassen.

Die Einzelheiten klären Sie mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer aus dem Fachbereich. Die Bachelor-Arbeit ist eine Einzelleistung. In Ausnahmefällen können zwei Studierende eine gemeinsame Arbeit verfassen, wobei aus dem Text eindeutig hervorgehen muss, wer für welchen Teil der Arbeit verantwortlich ist.

Die **Bearbeitungszeit** für die Bachelor-Arbeit beträgt 12 Wochen

Anmeldetermine und Unterlagen:

Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit kann laufend erfolgen. Bitte beachten Sie jedoch die Bearbeitungszeiten und das Semesterende! Wenn Sie sich zu einem entsprechenden Zeitpunkt (weniger als drei Monate vor Semesterende) anmelden, müssen Sie sich in das das Folgesemester zurückmelden. Ggf. können einzelne Gebühren und Beiträge auch dann nicht zurückerstattet werden, wenn Sie sich in den ersten Tagen des neuen Semesters exmatrikulieren.

Wichtig: unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Sie können dann **nicht** zur Bachelor-Arbeit zugelassen werden und müssen sich dann deshalb wegen möglicher daraus folgender Zeit-/Terminüberschreitungen unter Umständen erneut zurückmelden und die vollen Rückmeldegebühren entrichten!

Bei der **Anmeldung** zur Bachelor-Arbeit **vollständige Unterlagen**:

- ✓ Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular. Insbesondere müssen Themenstellung sowie die Betreuerin/der Betreuer angegeben und von ihnen unterschrieben sein. (Das Formular ist als pdf-Datei auf unserer Website verfügbar).
- ✓ Nachweis einer aktuellen Immatrikulation an der Hochschule Darmstadt (Selbstbedienungsfunktion QIS)
- ✓ Nachweis über erbrachte Leistungen (Notenausdruck, Selbstbedienungsfunktion QIS)
- ✓ Sie müssen 140 CP nachweisen

Die Anmeldung zum Modul im QIS erfolgt durch das Sekretariat.

Die Abgabe der Bachelor-Thesis erfolgt in **zweifacher Ausfertigung** sowie 1x in elektronischer Form (CD) (§ 22 VIII ABPO) zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin bis 12:00 Uhr im Sekretariat des Fachbereichs Wirtschaft.

Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22 VIII ABPO muss folgende von der/dem Studierenden unterschriebene Erklärung in der Bachelor-Thesis enthalten sein:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte und Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.“

Das Bachelor-Thesis-Modul wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Sowohl die Bachelor-Thesis als auch das Kolloquium müssen gemäß § 21 ABPO für sich bestanden sein und werden im Verhältnis 3:1 (§ 23 ABPO) gewichtet.

Kolloquium:

Die Bachelor-Arbeit wird durch ein **Kolloquium** abgeschlossen, in dem Sie die Ergebnisse in einem etwa 15-30 minütigen Vortrag vor den beiden Referenten präsentieren. Neben der Arbeit selbst fließt auch das Kolloquium in die Note ein. Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Abgabe der Arbeit kurz vor Semesterende bzw. in der vorlesungsfreien Zeit kann das Kolloquium unter Umständen erst wieder in der folgenden Vorlesungszeit stattfinden.